

Bescheinigung des Sächsischen Schützenbundes e. V.

über das Fortbestehen eines Bedürfnisses zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition gemäß §§ 4 Abs. 4, 14 Abs. 4 WaffG



Antragsteller (persönliche Angaben, Beantragungen und Unterschrift):

Name, Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsstag

Geburtsort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von _____,00€ habe ich auf das Konto des SSB bei der Sparkasse Leipzig überwiesen. Mir ist bekannt, dass der Antrag erst nach Eingang der Bearbeitungsgebühr auf dem angegebenen Konto bearbeitet wird.

IBAN DE26860555921100396647

BIC

WELADE8LXXX

Hinweis zur DSGVO:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages vom SSB erhoben, verarbeitet und genutzt. Nach der Bearbeitung durch den SSB erhält der Sportschütze den Antrag zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zurück.

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

☞ nicht vergessen !

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (in)

Antrag (über das Vorliegen eines Bedürfnisses lt. WaffG):

! Beachten Sie den aktuellen Standpunkt zur Bearbeitung von waffenrechtlichen Bescheinigungen !

Ja

Nein

Bescheinigung gem. § 4 Abs. 4 WaffG (Fortbestehen des Bedürfnisses)

Ja

Nein

Bescheinigung gem. § 14 Abs. 4 WaffG

Schießsportlicher Verein

Name, Anschrift (ggf. Stempel)

Name(n) des vertretungsberechtigten Vorstandes

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Sächsischer Schützenbund e.V. (Wird nur vom Sächsischen Schützenbund ausgefüllt!)

Hiermit wird bescheinigt, dass der/die o.g. Antragsteller(in)

Ja

Nein

im Sinne des § 4 Abs. 4 seit dem _____ Mitglied im Sächsischen Schützenbund ist.

Ja

Nein

in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen

Langwaffe

Kurzwaffe

mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat oder

mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

Name, Anschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Der Sächsische Schützenbund ist angegliederter Teilverband des Deutschen Schützenbundes e.V.

Der Deutsche Schützenbund e.V. wurde am 07.11.2003 entsprechend § 15 Waffengesetz als Schießsportverband vom Bundesverwaltungsamt anerkannt.